

**Auszug aus dem Protokoll  
der Geschäftsleitung des Kantonsrates  
des Kantons Zürich**

KR-Nr. 419/2023

Sitzung vom 7. März 2024

**Anfrage (Zürcher Kantonalbank – die neue Alternative Bank?)**

Die Kantonsräte Urs Waser, Langnau am Albis, Markus Bopp, Otelfingen, und René Isler, Winterthur, haben am 18. Dezember 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Geschäftsbericht und der medialen Berichterstattung bzw. Medienmitteilungen scheint sich die ZKB immer deutlicher einem medialen Druck der (nicht mehrheitsfähigen) Mainstreampresse zu beugen und intensiviert zusehends ihre grün geprägte Nachhaltigkeitspolitik (zum Beispiel, Restemissionen neutralisieren mit der Firma neustark) und orientiert sich auch in ethischen Fragen (zum Beispiel, Ausschluss von Rüstungsgütern in der Anlage und Finanzierungspolitik, Gendern) an vorwiegend medial gesteuerten Themen.

Wir bitten den Bankrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie misst die ZKB den Einfluss ihrer betont grünen Geschäftspolitik auf den globalen CO<sub>2</sub>-Ausstoss?
2. Wie hoch war der globale CO<sub>2</sub>-Ausstoss in Tonnen in den Jahren 2015 bis 2022 und per 30. Juni 2023? Bitte um tabellarische Aufstellung
3. Um wie viel Prozentpunkte ist der globale CO<sub>2</sub>-Ausstoss von 2015 – 30. Juni 2023 gesunken bzw. gestiegen?
4. Sollte der CO<sub>2</sub>-Ausstoss global gestiegen sein, wie begründet die ZKB diese Diskrepanz zu den mit Verbots- bzw. Ausschlusskriterien gespickten UN Nachhaltigkeitszielen?
5. Wie viel CO<sub>2</sub> reduzierte die ZKB durch ihre eigenen betrieblichen Massnahmen und ihre Anlage- und Finanzierungspolitik 2015 – 30. Juni 2023? Bitte um tabellarische Aufstellung
6. Sollte der globale CO<sub>2</sub>-Ausstoss dennoch gestiegen sein: Welche Schlüsse zieht die ZKB daraus?
7. Plant die ZKB strengere Finanzierungskriterien mit höheren Margen oder gar Ausschlüssen?
8. Wie hoch in Franken ist der Ertragsausfall durch ökologisch begründete Anlagepolitik und Finanzierungsvergünstigungen in den Jahren 2015 – 30. Juni 2023?
9. Wie hoch in Franken beziffert die ZKB die positive Wirkung ihrer grünen Geschäftspolitik über die nächsten 5 Jahre?

10. Findet es die ZKB nicht nachhaltiger über höhere Sparzinsen und Ausschüttungen an Kanton und Gemeinden Mehrwert für die Zürcher Bevölkerung zu schaffen?
11. Schliesst die ZKB auch Schweizer Unternehmen, die ganz oder teilweise Rüstungsgüter für die Schweizer Armee produziert von Finanzierungen oder Anlagen aus? Wenn ja, wie glaubt die ZKB, dass die Versorgung mit technischen Fabrikaten für die militärische Verteidigung der Schweiz ohne Banken bzw. privaten Schweizer Unternehmen gesichert werden kann?
12. Wie viele Angestellte (Stellenprozente) arbeiten für das Thema Nachhaltigkeit?
13. Wie hoch sind die Gesamtausgaben der ZKB rund um das Thema Nachhaltigkeit?
14. Das Engagement der ZKB in Sachen Nachhaltigkeit ist im Leistungsauftrag definiert. Um wie viel übersteigt die ZKB die Vorgaben?

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beschliesst, nachfolgende Antwort des Bankrates der Zürcher Kantonalbank vom 1. März 2024 an den Rat zu überweisen:

I. Die Anfrage Urs Waser, Langnau am Albis, Markus Bopp, Otelfingen, und René Isler, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

*Einleitend folgende grundsätzliche Hinweise:*

Die Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung und die Förderung der Erreichung der Treibhausgasneutralität sind seit 1. Januar 2024 explizit im Zweckartikel (§ 2) des Kantonalbankgesetzes verankert.

Gemäss den vom Kantonsrat am 14. April 2014 verabschiedeten konkretisierenden «Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Zürcher Kantonalbank» erfüllt diese ihren Leistungsauftrag auf der Basis einer auf Bestand und Kontinuität ausgerichteten Geschäftspolitik, welche marktwirtschaftlich ausgerichtet ist und mit der ein angemessener Gewinn erzielt werden soll (§ 2). Die Zürcher Kantonalbank hat bei der Erfüllung des Leistungsauftrages als Universalbank die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der anerkannten Regeln des Risikomanagements zu beachten (§ 4).

Nebst den Vorgaben des Kantonalbankgesetzes und ihrer Umsetzung in Konzernstrategie und Nachhaltigkeitspolitik richtet sich die Zürcher Kantonalbank an den bestehenden regulatorischen Anforderungen sowie an den Markterwartungen (z. B. von institutionellen Kunden, Privat-

kundinnen und -kunden und von Rating-Agenturen) aus. Auf der regulatorischen Seite gilt für die Bank für das Geschäftsjahr 2023 die Berichtserstattung gemäss Art. 964a ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) über nichtfinanzielle Belange, welche insbesondere auch quantitative CO<sub>2</sub>-Ziele enthält. Zudem ist die Bank verpflichtet, die Kunden im Anlagegeschäft über ihre Nachhaltigkeitsansätze aufzuklären, die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden zu erheben und dazu passende Anlagelösungen zu empfehlen.

Wie in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 319/2023 erläutert, schreibt die Bank ihren Kundinnen und Kunden nachhaltiges Verhalten nicht vor, sondern will sie in eine nachhaltigere Zukunft begleiten – mit geeigneten Produkten, Dienstleistungen und Beratungen. Ausschlüsse stehen nicht im Vordergrund. Solche werden nur in Bezug auf Geschäftstätigkeiten umgesetzt, die keinen Wandel in eine nachhaltigere Zukunft durchlaufen können, wie beispielsweise im Bereich Umwelt die direkte Finanzierung von Kohlekraftwerken oder im Bereich Menschenrechte die Finanzierung von geächteten Waffen.

*Zu den Fragen im Einzelnen:*

*Zu Frage 1:*

Wie einleitend dargelegt, verfolgt die Zürcher Kantonalbank eine auf Bestand und Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik. Zu dieser ausgewogenen Geschäftspolitik gehört die Berücksichtigung der Grundsätze der Nachhaltigkeit und der anerkannten Regeln des Risikomanagements.

*Zu den Fragen 2 und 3:*

Für die Entwicklung des globalen CO<sub>2</sub>-Ausstosses verweist der Bankrat auf öffentlich verfügbare internationale Quellen wie die internationale Energieagentur IEA<sup>1</sup>. Gemäss IEA hat sich der globale CO<sub>2</sub>-Ausstoss von 2015 bis 2022 insgesamt wie in der nachgehend aufgeführten Tabelle entwickelt. Zahlen für das 1. Halbjahr 2023 sind nicht bzw. noch nicht verfügbar. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sind von 2015 bis 2022 um rund 6% gestiegen.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gt CO <sub>2</sub>	34,7	34,8	35,4	36,3	36,2	34,3	36,5	36,8

Quelle IEA: Globale CO<sub>2</sub>-Emissionen in Gigatonnen CO<sub>2</sub> (Gt CO<sub>2</sub>) 2015–2022

---

<sup>1</sup> International Energy Agency (2023), «Global CO<sub>2</sub> Emissions from energy combustion and industrial processes, 1900–2022». Abgerufen von <https://www.iea.org/data-and-statistics/charts/global-co2-emissions-from-energy-combustion-and-industrial-processes-1900-2022>, am 8.1.2024

Zu Frage 4:

Bei den UN-Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) handelt es sich um 17 Ziele und 169 Unterziele und nicht um Verbots- oder Ausschlusskriterien. Für die nationale Umsetzung verweist der Bankrat auf die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrates<sup>2</sup>.

Das Klimaübereinkommen von Paris ist das rechtlich verbindliche Instrument unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen. Jedes Land, welches das Klimaübereinkommen von Paris ratifiziert hat, ist aufgefordert, die entsprechende Umsetzung auf nationaler Ebene mit geeigneten Rahmenbedingungen voranzutreiben.

Über diese Ausführungen hinaus kann der Bankrat keine Stellung nehmen und ist die falsche Instanz, um die globale Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu begründen.

Zu Frage 5:

Betriebliche Emissionen der Zürcher Kantonalbank in Tonnen CO<sub>2</sub>e 2015–2022:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
t CO <sub>2</sub> e	5140	4401	3987	3973	3507	2712	2853	2253

Betriebliche Emissionen der Zürcher Kantonalbank in Tonnen CO<sub>2</sub>e 2015–2022

Im Finanzierungs- und Anlagegeschäft, also bei den sogenannten finanzierten Emissionen, befindet sich die bankweite «CO<sub>2</sub>e-Buchhaltung» noch im Aufbau. Deshalb können dazu noch keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 6:

Die Erreichung von Netto-Null bis 2050 ist ein weltweiter und langfristiger Transformationsprozess. Gefordert sind alle Akteure – Weltgemeinschaft, Staaten, Real- und Finanzwirtschaft und letztendlich auch jede und jeder Einzelne. Nur wenn alle Akteure ihren Beitrag leisten, kann der globale CO<sub>2</sub>-Ausstoss sinken.

Zu Frage 7:

Nein.

Zu Frage 8:

Bei den Anlagelösungen der Zürcher Kantonalbank ist die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden, wie gesetzlich gefordert, integrierter Bestandteil des Kundenberatungsgesprächs. Dabei reichen Nachhaltigkeitspräferenzen von «neutral/kein Interesse»

<sup>2</sup> Bundesrat (23.6.2021), «Bundesrat verabschiedet Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 und Aktionsplan», abgerufen von <https://www.are.admin.ch/are/de/home/medien-und-publikationen/medienmitteilungen/medienmitteilungen-im-dienst.msg-id-84106.html>, am 16.1.2024 Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (admin.ch)

über «mittleres Interesse» bis «grosses Interesse». Für jedes Kundeninteresse bietet die Bank spezifische Anlagelösungen an, in denen Nachhaltigkeitsaspekte unterschiedlich gewichtet werden.

Der Bankrat ist überzeugt, mit diesem breiten Produkte-Angebot den herrschenden Markterwartungen gerecht zu werden, was sich im Wachstum der verwalteten Vermögen auch reflektiert.

Im Finanzierungsgeschäft gewährt die Zürcher Kantonalbank «Finanzierungsvergünstigungen», beispielsweise mit dem ZKB Umweltdarlehen. Den Vergünstigungen aufgrund tieferer Zinssätze, welche die Bank ihren Kundinnen und Kunden für die Förderung von energetischem Neubau und Sanierung gewährt, stehen die langfristige Werterhaltung der finanzierten Liegenschaft (positive Auswirkung auf die Qualität des Hypothekarportfolios der Zürcher Kantonalbank), eine stärkere Kundenbindung, allfällige Zusatzgeschäfte sowie die Refinanzierung über die ZKB Green Bonds gegenüber. Die in der genannten Periode gewährten Vergünstigungen im Umfang von CHF 80 Millionen sind den erwähnten positiven Effekten gegenüberzustellen. Diese können aber nicht exakt eruiert werden.

Zu Fragen 9 und 10:

Wie einleitend erläutert, verfolgt die Zürcher Kantonalbank eine auf Bestand und Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik, welche marktwirtschaftlich ausgerichtet ist und mit der ein angemessener Gewinn erzielt werden soll. Die Berücksichtigung der Grundsätze der Nachhaltigkeit und anerkannter Regeln des Risikomanagements sind Teil dieser Geschäftspolitik. Die Ausrichtung auf Bestand und Kontinuität ermöglicht eine verlässliche und kontinuierliche Gewinnausschüttung an Kanton und Gemeinden, die sich in den letzten zehn Jahren kumuliert auf rund CHF 4 Milliarden belaufen hat. Finanzielle Prognosen veröffentlicht der Bankrat nicht.

Die Zürcher Kantonalbank hat per 1. Januar 2024 als erste grosse Schweizer Bank die Jahresgebühren für Privatkonten und Debitkarten für Privatkundinnen und Privatkunden abgeschafft. Die Zinsen auf Sparkonten hat die Zürcher Kantonalbank seit dem Ende der Negativzinsphase zudem bereits dreimal angehoben.

Zu Frage 11:

Gemäss öffentlich verfügbaren Nachhaltigkeitspolitik schliesst die Zürcher Kantonalbank folgende Finanzierungen aus:

- Ausländische Unternehmen mit Geschäftsschwerpunkt in der Rüstungsindustrie
- Herstellung und Handel von kontroversen Waffen wie Streubomben und Streumunition, Antipersonen- und Landminen, biologische und chemische Waffen, Kernwaffen, angereichertes Uran sowie Blendlaser-Waffen und Brandwaffen

Zu Fragen 12 und 13:

Da die Zürcher Kantonalbank einen integrierten Nachhaltigkeitsansatz verfolgt, befassen sich in allen Geschäftseinheiten Mitarbeitende mit Nachhaltigkeitsaspekten (z. B. Real Estate, Produktmanagement, Finanzierungsgeschäft, Anlagegeschäft, Sponsoring, Recht, Risiko usw.). Eine exakte Angabe der Stellenprozente ist deshalb nicht möglich. Dies betrifft auch die Ausgaben rund um das Thema Nachhaltigkeit.

Zu Frage 14:

Das Engagement der Zürcher Kantonalbank leitet sich aus dem gesetzlich verankerten Leistungsauftrag und den konkretisierenden Richtlinien ab. Entsprechend ist Nachhaltigkeit wie einleitend erwähnt integraler Bestandteil der Konzernstrategie. Im Jahr 2023 hat der Bankrat die strategischen Vorgaben für den Leistungsauftrag, der sowohl Versorgungs-, Unterstützungs- als auch Nachhaltigkeitsauftrag umfasst, mit Blick auf das Jahr 2030 weiterentwickelt und festgelegt. Damit übersteigt die Zürcher Kantonalbank nicht die Vorgaben des gesetzlich verankerten Leistungsauftrags, sondern erfüllt diesen und berücksichtigt gleichzeitig die regulatorischen Entwicklungen in der Nachhaltigkeit und die entsprechenden Markterwartungen.

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) des Kantonsrates wird in einem ausführlichen Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2023 informiert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates.

Im Namen der Geschäftsleitung  
des Kantonsrates

Die Präsidentin: Sylvie Matter	Der Generalsekretär: Moritz von Wyss
-----------------------------------	---